

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit: Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen		
Name der Datenverarbeitung: Abfallgebührenveranlagung		
	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>	<b>Pflichtinformationen</b>	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Amtes für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-3400 E-Mail: eas@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt b) Müllbehälterverwaltung c) Abfallgebührenveranlagung d) Abfallgebührenabrechnung (u.a. Lastschriftinzug) e) Organisation der Abholung von Sperrmüll
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (für freiwillige Angaben) Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW, § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Lastschriftinzugsermächtigungen (freiwillige Angabe) Abfallbehälter, Haushalte, Leerungen, Sonstige Gebühren, Verknüpfungen zwischen Gebührenobjekten Auftragsdaten der Kunden (Artikel, Datum, Gebühren) Bescheide und Rechnungen mit Kundendaten, Tatbeständen und Auftragsdaten
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Amtes für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebührenzahlung und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	a) Die Daten einschließlich der im Fachverfahren ermittelten Zahlungsverpflichtungen werden an die Firma Albrecht Druck, Stockach als Auftragsverarbeiter zum Druck, zur Kuvertierung und zur Konfektionierung der Gebührenbescheide übermittelt. b) Das Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen gewährt den Entsorgungsfachbetrieben, mit denen es vertragliche Vereinbarungen zur Rest- und Biomüllabfuhr, zur Altpapierabfuhr, zur Wertstoffabfuhr und zur Abfuhr von Sperrmüll und Altholz unterhält (darunter: Firma Alba Süd, Schramberger Straße 59, 78655 Dunningen und Firma Remondis Süd GmbH, Im Brennenwäldle 1, 78607 Talheim), einen zur Aufgabenerfüllung erforderlichen, beschränkten Zugriff auf die in seinem System gespeicherten personenbezogenen Daten (z.B. zur Auslieferung von Abfallbehältern, Abholung von Sperrmüll, etc.). c) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter des Landratsamtes per Fernwartung (für Programmierarbeiten und unterstützende Dienstleistungen, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Firma ATHOS Unternehmensberatung GmbH, Planiestr. 13, 71063 Sindelfingen offengelegt werden.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
<b>Abs. 2</b>	<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Informationen werden nach Abschluss der Fallakte (z.B. durch Wegzug, Tod, etc.) zehn weitere Jahre gespeichert und dann dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden..
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Die Einwilligung für die freiwillig angegebenen Daten (z.B. Lastschriftinzugsermächtigung) kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Das Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen erhält die für die Veranlagung von Abfallgebühren erforderlichen Angaben über Anmeldungen, Umzüge, Wegzüge, Geburten, Sterbefälle und Namensänderungen von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese stellen die Daten gemäß § 5 Abs. 1 der Meldeverordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 34 des Bundesmeldegesetzes über das vom Kommunalen Rechenzentrum ITEOS (AöR) betriebene Melderegister zum Abruf durch die Landratsämter bereit. Der Abruf erfolgt über das besonders abgesicherte Kommunale Verwaltungsnetz.
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.